

Rothenthurmer Volksskilaufr vom 18. Januar 2026 - Wettkampfrglement

(Ergänzung zum Wettkampfrglement (WR) von Swiss-Ski, Richtlinien für Volkslanglaufrwettkämpfe)

1.	Organisator des Rothenthurmer Volksskilaufrs ist der Skiclub Rothenthurm.
2.	Durchführung: Gemäss Wettkampfrglement Swiss-Loppet. Die Laufrstrecke beträgt 23.1 km.
3.	Durchführung bei kalten Temperaturen: Liegen die Temperaturen auf der ganzen Strecke unter minus 15°C, werden die Wettkämpfer bei der Startnummernausgabe entsprechend orientiert. Falls sie auf dem grössten Teil der Strecke unter minus 25° liegen, muss der Wettkampf abgesagt werden (WR, 384).
4.	Absage der Veranstaltung: Der Veranstalter behält sich vor, bei Schneemangel oder extremen Witterungsbedingungen die Veranstaltung abzusagen.
5.	Startgeld / Nachmeldungen: Das Startgeld für den Volksskilaufr beträgt Fr. 50.00 und die Nachmeldegebühr Fr. 10.00. Kann das Rennen nicht durchgeführt werden (Schneemangel oder witterungsbedingt), wird das Startgeld vollumfänglich fürs nächste Jahr gutgeschrieben.
6.	Den Anordnungen des Streckendienstes ist strikte Folge zu leisten. Abkürzungen und unerlaubte Hilfsmittel sind nicht gestattet. Über Disqualifikationen entscheidet die Wettkampfrjury endgültig.
7.	Zeitmessung: Die Zeitmessung erfolgt mittels Transponder. Diese müssen nach dem Rennen unverzüglich zurückgegeben werden, da sie weiterverwendet werden. Fehlende Transponder werden mit Fr. 100.00 in Rechnung gestellt.
8.	Sanitätsdienst: Der Sanitätsdienst befindet sich bei Kilometer 10.5 und 15.0 und im Zielgelände.
9.	Verpflegung: An zwei Verpflegungsständen (11.0 km / 16.0 km) und nach dem Zielaufr wird warmer Tee und isotonische Getränke abgegeben.
10.	Unfallversicherung: Die Athletinnen und Athleten nehmen unter eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko am Laufr teil. Der Organisator übernimmt bei Unfällen keine Verantwortung. Die Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmenden.
11.	Haftpflicht: Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Schäden aller Art (inkl. Diebstahlschäden) ab.
12.	Annulationsversicherung: Bei der Online-Anmeldung kann eine Annulationskosten-Versicherung abgeschlossen werden. Es gelten die Bedingungen der Europäischen Reiseversicherung ERV.
13.	Startliste: Die aktuelle Startliste ist im Internet unter www.volksskilaufr.ch/Volksskilaufr abrufbar.
14.	Ranglisten: Es werden keine gedruckten Ranglisten abgegeben. Sämtliche Ranglisten (Gesamt und nach Alterskategorien) sind ab Sonntagabend, 18. Januar 2026 im Internet unter www.volksskilaufr.ch abrufbar.

15.	Schlusspatrouillen: Die Schlusspatrouille ist berechtigt, erschöpfte oder verletzte Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Wettkampf zu nehmen (WR, 382.7).
16.	Kontrollschluss: Der Zielkontrollschluss des Volksskillaufes ist um 12.45 Uhr. Später ankommende Läuferinnen und Läufer werden nicht mehr klassiert.
17.	Proteste: Proteste sind schriftlich und begründet mit entsprechenden Belegen innert den Fristen gemäss Wettkampfbreglement von swisski beim Wettkampfbüro einzureichen. Beim Protest sind Fr. 100.00 zu hinterlegen. Die Jury entscheidet gemäss den Bestimmungen des Wettkampfbreglementes.
18.	Preise: Die Erinnerungspreise werden bei der Startnummernausgabe abgegeben. Die Preisgelder für die Ränge 1-5 (Overall Damen und Herren) müssen persönlich entgegengenommen werden. Es erfolgt kein Versand von nicht abgeholten Preisen. Die Kategorienersten (1. bis 3. Rang) erhalten eine Naturalgabe.
19.	Über die Auslegung von Reglementsbestimmungen entscheidet der Veranstalter. Die Teilnehmenden starten auf eigene Verantwortung und Gefahr. Startet ein Läufer oder eine Läuferin nicht, so verfällt das Startgeld und geht an den Veranstalter.
20.	Datenschutz: Durch den Veranstalter werden keine Adressdaten an Sponsoren weitergegeben. Die Läuferinnen und Läufer stimmen der Verwendung von Fotomaterial vom Lauf für die Illustrierung von Ranglisten, Internetseiten und für andere PR-Zwecke des Organisators und Dritten zu. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden der Veröffentlichung ihres Namens, Wohnortes und insbesondere ihres Jahrgangs auf offiziellen Start- / Ranglisten in gedruckter oder elektronischer Form durch den Organisator oder Dritten zu. Diese Zustimmung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Volksskillauf.
21.	Schlussbemerkung: Im Übrigen gilt das Wettkampfbreglement von Swiss-Ski sinngemäss.